

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO: Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG (Neckarsulm, Deutschland)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 2. November 2016 (Sache R 182/2016-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Kaufland Warenhandel und Westbrae Natural

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Westbrae Natural, Inc. trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

⁽¹⁾ ABl. C 86 vom 20.3.2017.

Beschluss des Gerichts vom 18. Mai 2018 — VKR Holding/EUIPO (VELUX)

(Rechtssache T-465/17) ⁽¹⁾

(Unionsmarke — Anmeldung der Unionswortmarke VELUX — Inanspruchnahme des Zeitrangs der älteren nationalen Wortmarke VELUX — Widerruf der Entscheidung der Beschwerdekammer — Art. 103 der Verordnung [EU] 2017/1001 — Wegfall des Streitgegenstands — Erledigung)

(2018/C 249/43)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: VKR Holding A/S (Søborg, Dänemark) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Heebøll)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigter: D. Gája)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 23. Mai 2017 (Sache R 1927/2016-2) zu einem Antrag auf Inanspruchnahme des Zeitrangs der identischen (estnischen) nationalen Marke für die als Unionsmarke eingetragene Wortmarke „VELUX“

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 309 vom 18.9.2017.